

Antrag der Justizkommission\*  
vom 18. Juni 2018

KR-Nr. 176/2018

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts  
des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich  
für das Jahr 2017**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2017 und in den Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2018,

*beschliesst:*

I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird genehmigt.

II. Dem Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Zürich, 18. Juni 2018

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Tobias Mani

Der stellvertretende Sekretär:  
Emanuel Brügger

---

\* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani, Wädenswil (Präsident); Hans-Peter Brunner, Horgen; Andreas Erdin, Wetzikon; Barbara Grüter, Rorbas; Jacqueline Hofer, Dübendorf; Maria Rita Marty, Volketswil; Esther Meier, Zollikon; André Müller, Uitikon; Manuel Sahli, Winterthur; Roland Scheck, Zürich; Claudia Wyssen, Uster; Sekretärin: Katrin Meyer.

## **Verwaltungsgericht**

### *Geschäftsgang*

Die Anzahl Neueingänge hat gegenüber dem Vorjahr spürbar zugenommen. Inhaltlich haben die Beschwerden aus dem Bereich des Ausländerrechts, des Gewaltschutzes, der Fürsorge sowie der direkten Bundes- und der Staatssteuer zugenommen. Die Eingänge in den Rechtsgebieten des Finanzausgleichs, des Handelsregisters, des Beschaffungswesens und der baurechtlichen Bewilligungen sind dahingegen gesunken.

Im Berichtsjahr konnten die Erledigungen gesteigert werden. Insgesamt resultierte eine deutliche Zunahme der Pendenzen. Dieser Anstieg ist unter anderem auf die durch die Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) bedingte Kürzung um zwei Gerichtsschreiberstellen von je 100% zurückzuführen. Der Pendenzenanstieg liegt im prognostizierten Rahmen des Verwaltungsgerichts.

Die Nettoverfahrensdauer betrug im Berichtsjahr 4,0 Monate (Vorjahr: 3,8 Monate) und liegt damit immer noch unter der budgetierten Verfahrensdauer von 5,0 Monaten. 82% der Verfahren konnten innerhalb von sechs Monaten erledigt werden. Die Nettoverfahrensdauer von 4,0 Monaten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Verwaltungsgericht im Berichtsjahr vorab dringende Fälle, soweit möglich in Einzelrichterkompetenz, erledigte, womit aufwendige und komplexe Verfahren in der Bearbeitung nach hinten verschoben wurden. Das Gericht bemüht sich, die Bearbeitungsdauer für dringende und andere Verfahren nicht zu stark auseinanderklaffen zu lassen, was sich auf die absolute Zahl von Erledigungen auswirken kann.

### *Personal*

Der Beschäftigungsumfang lag leicht unter dem Budget. Die Reduktion ergab sich durch natürliche Fluktuation, unbesoldete Urlaube zu Weiterbildungszwecken und Lücken zwischen Anstellungsverhältnissen.

## **Baurekursgericht**

### *Geschäftsgang*

Die Anzahl Neueingänge am Baurekursgericht sank im Vergleich zum Vorjahr leicht. Die Anzahl Erledigungen hat stark abgenommen und lag unter der Anzahl Eingänge. Dadurch resultierte ein deutlicher Anstieg der Pendenzen. Viele Fälle wurden wegen Vergleichsverhand-

lungen zwischen den Parteien oder wegen Projektanpassungen durch die Bauherrschaft sistiert. Der Rückgang der Erledigungen ist unter anderem auf die im Zusammenhang mit dem Umzug bedingte Beanspruchung des Personals zurückzuführen und auf die personellen Wechsel der Richter durch die Gesamterneuerungswahl. Nach dem Wegfall der genannten Faktoren strebt das Baurekursgericht an, die Erledigungszahlen bei Beibehaltung des aktuellen Personalbestands wieder zu erhöhen.

Die Nettoverfahrensdauer konnte reduziert werden. 94,2% der Verfahren konnten innerhalb der gesetzlichen Ordnungsfrist von sechs Monaten erledigt werden.

### *Infrastruktur*

Das Baurekursgericht hat seinen neuen Gerichtssitz im Handels- hof an der Sihlstrasse 38 in Zürich am 20. Januar 2017 bezogen. Aufgrund des dringenden Eigenbedarfs der neuen Eigentümerschaft war das langjährige Mietverhältnis in der Neuen Börse gekündigt worden. Der für den Umzug bewilligte Objektkredit wurde nicht ausgeschöpft, der Umzugsprozess konnte rund 10% unter Budget gehalten werden.

### *Personal*

Aufgrund der Einführung der Altersguillotine musste rund die Hälfte der Richterstellen neu besetzt werden, was bedingte, dass die Richterstellen der 3. Abteilung komplett neu besetzt werden mussten. Für die Amtsdauer 2017–2023 wurden vom Kantonsrat am 26. Juni 2017 neun bisherige und sechs neue Mitglieder sowie sieben bisherige und fünf neue Ersatzmitglieder gewählt. Zwei gewählte Mitglieder lehnten die Wahl als Mitglied ab, weil sie zusätzlich als Abteilungspräsidenten gewählt worden waren. Ausserdem wurde am 16. Mai 2017 mit Plenar- beschluss die Nachfolgerin für den langjährigen, altershalber zurück- getretenen Kanzleichef gewählt. Die personellen Wechsel in der Rich- terschaft und die damit verbundene Einarbeitung der neuen Richter sowie der Weggang des Kanzleichefs und die damit zusammenhängen- den Funktionswechsel in der juristischen Kanzlei führten zusammen mit der Bindung von personellen Ressourcen im Rahmen des Umzugs zu einer tieferen Erledigungsquote.

Das Baurekursgericht lag mit 24,9 um 2,1 Stellen unter dem Bud- get, die Vakanz ist auf die zuvor genannten personellen Wechsel und die Doppelkandidatur zurückzuführen. Durch die Tatsache, dass sich zwei Richterandidaten sowohl als Mitglied des Baurekursgerichts als auch als Abteilungspräsidenten beworben hatten, konnten die beiden frei gewordenen Richterstellen, nachdem die beiden Kandidaten als Abteilungspräsidenten gewählt wurden, erst im Oktober und im De-

zember 2017 besetzt werden. Dieses Vorgehen trug massgeblich zur Vakanz im Personalbestand bei.

## **Steuerrekursgericht**

Die Anzahl Neueingänge hat insgesamt abgenommen. Eine Zunahme der Eingänge, und zwar eine erhebliche, war einzig im Bereich der Quellensteuer zu verzeichnen.

Die Erledigungen haben leicht abgenommen. Die Abnahme ist unter anderem auf den im Berichtsjahr tieferen Beschäftigungsumfang als Folge des Abbaus einer 50%-Gerichtsschreiberstelle, die Gewährung eines unbezahlten Urlaubs zu Weiterbildungszwecken, den noch nicht gleichwertigen Ersatz ehemaliger Gerichtsschreiberinnen und krankheitsbedingte Ausfälle zurückzuführen. Insbesondere bei kleinen Gerichten wie dem Steuerrekursgericht fallen die genannten Faktoren stärker ins Gewicht und führen zu einer Mehrbelastung des restlichen Gerichtspersonals. In den kommenden Jahren wird das Gericht aufgrund der Altersstruktur des Personals mehrere Rücktritte verzeichnen. Die Rekrutierung neuer Richter und Gerichtsschreiber ist mit Schwierigkeiten verbunden, weil einerseits für die Gerichtsschreiber eine spätere Anstellung als Richter ungewiss ist und weil andererseits das Steuerrekursgericht bei Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an Attraktivität verliert.

Die Zahl der Pendenzen ist stark angestiegen. Das Gericht erwartet mit den momentanen Personalressourcen einen weiteren Pendenzenanstieg von rund 60 Fällen pro Jahr und rechnet nicht damit, die für das kommende Jahr budgetierten Erledigungen erzielen zu können.

Die Nettoverfahrensdauer nahm von 4,8 auf 6,3 Monate zu. Während im Vorjahr noch 73,4% der Verfahren innerhalb von sechs Monaten erledigt werden konnten, waren es im Berichtsjahr nur noch 53,8%.

Die 2016 geänderte Zuständigkeitsordnung, wonach beide Abteilungen des Gerichts Fälle aus allen Rechtsgebieten des Abgaberechts zugeteilt erhalten, wird auch weiterhin verfolgt. Die Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Erledigungszahlen. Die längerfristigen Auswirkungen des Systems werden in den Folgejahren zu beobachten sein.